

RM Riemer erläutert den Antrag der SPD-Ratsfraktion. Insbesondere weist sie auf die Ausschlusswirkung, die sich aus einer Standortfestlegung ergibt, hin. Sie weist insbesondere darauf hin, dass bestimmte Kriterien - wie Anfahrbarkeit, Windrichtung, Abstand zur Wohnbebauung - zu untersuchen sind, um einen Vorrangstandort zu bestimmen.

RM Ottens erklärt für die Mehrheitsgruppe, dass die privilegierten Anlagen gemäß Baugesetzbuch nicht verhindert werden können und für gewerbliche Anlagen Festlegungen nicht vorgesehen werden sollten. Somit wird dem Antrag der SPD-Ratsfraktion nicht zugestimmt. BOAR Kaminski erläutert dazu, dass die Stadt theoretisch eine Potentialstudie für Biogasanlagen aufstellen kann, um auch privilegierte Anlagen an anderer Stelle auszuschließen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Begründung für eine solche Ausschlusswirkung juristisch wesentlich schwieriger ist als beispielsweise bei Windkraftanlagen. Außerdem ist insbesondere für die Umnutzung von Weideland zu Ackerland in den großen Wasserschutzgebieten von Schortens eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Nach ausgiebiger Diskussion wird von der SPD-Fraktion der Antrag auf Zurückstellung zu Beratungen in den Fraktionen gestellt. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf „Standortsuche zur Ausweisung von Flächen für Biogasanlagen“ wird abgelehnt.